

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil I: Pädagogische Leitideen

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45001/2006

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/06**

Berufskolleg;

**1. Bildungspläne zur Erprobung
für die Bildungsgänge der Berufsfachschule
nach Anlage D (D1 bis D28)**

**der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)**

**2. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen
für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen**

**im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2008
(Vorgaben für die Abiturprüfung)**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 30.6.2006 – 612-6.04.05-29042/05

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D sowie D 1 bis D 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (**BASS 13 – 33 Nr. 1.1**)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13 – 33 Nr. 1.1) wurden unter der verantwortlichen Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zunächst für die 15 Profil bildenden Fächer (siehe **Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008 entwickelt.

1. Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1.8.2006 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" (**Anlage 1**). Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten und ggf. nach dem zweiten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2006 auslaufend außer Kraft.

2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2008 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsserver zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2008 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html

² www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08

Folgende Bildungspläne treten zum 1.8.2006 in Kraft:

Heft-Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
45001	Pädagogische Leitideen
45005	Sport
45101	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales
45102	Erziehungswissenschaften
45103	Sport
	<i>Fachbereich Informatik³</i>
45202	Informatik
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45302	Gestaltungstechnik
45303	Kunst
45304	Englisch
45401	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Technik
45402	Bautechnik
45403	Elektrotechnik
45404	Datenverarbeitungstechnik
45405	Maschinenbautechnik
45406	Biologie
45407	Chemietechnik
45408	Physiktechnik
45409	Ernährungslehre
45601	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
45602	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2006 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 700.1)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4616	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 717)
Maschinentechnik	4635	RdErl v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 756)
Elektrotechnik	4636	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 757)
Bautechnik	4640	RdErl. v. 16. 2. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 761)
Chemietechnik	4641	RdErl. v. 11. 6. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 762)
Ernährungslehre mit Chemie	4660	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 816)
Erziehungswissenschaft	4680	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 831)

Unterrichtsvorgaben Kollegs		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.

Inhalt	Seite
1 Leitziel	7
2 Ziele und didaktische Merkmale der Bildungsgänge	8
3 Didaktische Struktur der Bildungsgänge	15
4 Aufbau der Bildungspläne	19

1 Leitziel

Bildung und Erziehung in den mindestens dreijährigen Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen (Bildungsgänge gemäß APO-BK, Anlage D), sind den im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz (NRW) ausgedrückten Werten verpflichtet. Sie setzen das in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg formulierte pädagogische Leitziel um:

„Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten“ (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK, Erster Abschnitt, § 1 Absatz 2).

Die Zielstellung der Bildungsgänge wird durch die Leitbegriffe Handlungskompetenz, Wissenschaftspropädeutik und studien- und berufsbezogene Qualifikationen (vgl. APO-BK, Anlage D, Erster Abschnitt, §2) gekennzeichnet.

Die Umsetzung des pädagogischen Leitziels berücksichtigt die Spezifik der zu vermittelnden Qualifikationen und Abschlüsse und die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz für die Bildungsgänge, die zur allgemeinen Hochschulreife führen.

Die Bildungspläne für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, bestehen aus drei Teilen:

Der Teil I „Pädagogische Leitideen“ bildet den konzeptionellen Rahmen für die weiteren Teile II „Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich“ und III „Fachlehrpläne“.

2 Ziele und didaktische Merkmale der Bildungsgänge

Entwicklung von Handlungskompetenz

Die Bildungsgänge führen zu einer fachlichen, personalen und sozialen Handlungskompetenz mit der besonderen Ausprägung für

- eine berufsabschlussqualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem durch den Fachbereich geprägten Tätigkeitsbereich (Berufliche Handlungsfähigkeit),
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung einer wissenschaftlichen Hochschulbildung (Studierfähigkeit),
- den Umgang mit wachsender situativer Offenheit und Komplexität, dem reflektierten Umgang mit Medien und der selbstständigen kontinuierlichen Weiterentwicklung eigener Kompetenzen (Lernfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (Personale und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit).

Grundlegende didaktische Merkmale

Die grundlegenden didaktischen Merkmale der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Bildungsgängen sind Wissenschaftspropädeutik, Berufliche Qualifizierung, Problemorientierung, Offenheit und eine Didaktik, die sich an dem subjektiven Bildungsgang der Lernenden orientiert.

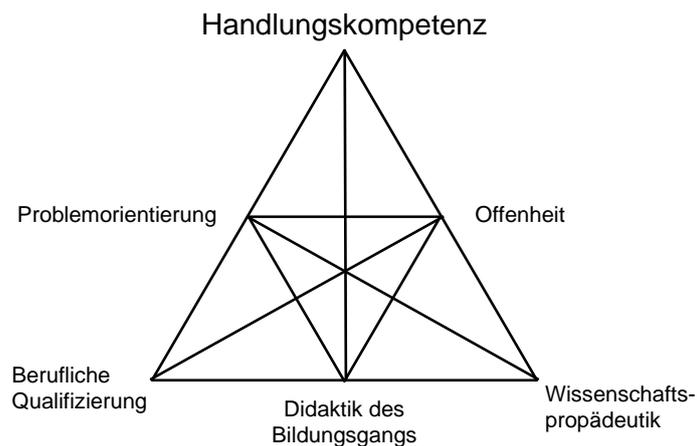


Abb.: Zielstellung und didaktische Merkmale der Bildungsgänge

Problemorientierung

Problemorientierung ist ein zentrales didaktisches Merkmal der Bildungsgänge, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Es verweist auf

- eine spezifische Unterrichtsstrategie,
- Problemlösekompetenz als integralem Bestandteil des Leitziels Handlungskompetenz und
- einen besonderen kognitiven Leistungsbereich.

Problemorientierung ist eine zentrale Strategie, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler als einen gehaltvollen Lernprozess zu gestalten.

In einem problemorientierten Unterricht werden die Lernhandlungen getragen bzw. gesteuert durch das Lösen eines Problems. Probleme geben der Unterrichtsarbeit eine Struktur. Lernen wird als Problemlösen verstanden; ein unerwünschter Ausgangszustand (Wissensdefizit oder Lösung einer Sachfrage) wird durch Lernhandlungen in einen erwünschten Zielzustand transformiert. Problemhaltige Lernsituationen führen zu Motivation und Aktivierung der Lernenden.

Problemorientierung unterstützt die Entwicklung von Kompetenzen für ein selbstorganisiertes Lernen und damit verbunden den Erwerb aktiven und transferfähigen Wissens. Damit wird in besonderer Weise das bildungsgangdidaktische Anliegen nach Stärkung der Schülerinnen und Schüler als autonome Lernsubjekte im Unterricht gefördert.

Selbstorganisiertes Lernen fördert Lernstrategien, die Fähigkeit zur Selbstmotivation und die Entwicklung metakognitiver Strategien.

Unter Lernstrategien werden Verhaltensweisen und kognitive Leistungen verstanden, die vom Lernenden aktiv zum Zwecke des Erwerbs von Wissen eingesetzt werden. Hierzu zählen Strategien wie Wissens- und Zeitmanagement, Organisation der eigenen Anstrengung (Selbstmanagement) sowie die Organisation der Kooperation und Kommunikation.

Die Fähigkeit zur Selbstmotivation ist notwendig, um die Aufmerksamkeit und Konzentration im Lernprozess aufrechtzuerhalten.

Metakognitive Strategien sind wichtige Komponenten von Lernfähigkeit. Hierzu gehört das Wissen über die eigenen Fähigkeiten und das eigene Lernverhalten sowie die Planung, Steuerung und Kontrolle des eigenen Denkens und Handelns im Hinblick auf die angestrebten Ziele des Lernhandelns.

Problemorientierung im Unterricht zielt auf die Entwicklung von Problemlösekompetenz. Problemlösekompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit in problemhalti-

gen Situationen, für deren Bewältigung keine Routinen verfügbar sind, zielorientiert zu denken und zu handeln. Problemlösekompetenz erfordert analytische und kreative Fähigkeiten.

Problemlösekompetenz ist integraler Bestandteil von Handlungskompetenz. Die Bewältigung der Anforderungen in einem wissenschaftlichen Studium, aber auch in komplexen, dynamischen beruflichen und lebensweltlichen Situationen erfordert problemlösendes Denken, das durch Wissen, Methoden und rationale Denkweisen fundiert ist.

Problemorientierung korrespondiert besonders mit den didaktischen Merkmalen Wissenschaftsorientierung und Offenheit.

Das Anwenden von Wissen, Methoden und Denkweisen in problemhaltigen Situationen gehört zu den anspruchsvollsten kognitiven Leistungen. Dementsprechend gehören Prüfungs- und Klausuraufgaben, die problemlösendes Denken und Handeln erfordern, zu den Aufgabenklassen mit einem hohen bzw. sehr hohen Anforderungsniveau.

Offenheit

Die Bildungspläne sind gestaltungsoffen angelegt. Sie bieten damit die Möglichkeit, die Unterrichtsarbeit nach den Erfordernissen der Schule zu ergänzen und zu profilieren.

Mit dem Merkmal „Offenheit“ der Bildungsgänge ist die pädagogische Intention verbunden, den Unterricht für die in allen Lebensbereichen zunehmende Komplexitäts- und Kontingenzzunahme als Lernanlass und -gegenstand zu öffnen. Die Bildungsgänge sollen sich auch als Raum für die Auseinandersetzung mit den komplexen und kontingenten Entwicklungen und Situationen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erweisen. Mit der Realisierung von Weltzugang und der Hereinnahme von Lebens- und Berufswelt wird eine wichtige Voraussetzung für eine zeitgemäße aktive Kompetenzentwicklung geschaffen.

Die Öffnung kann realisiert werden durch eine der Intention entsprechende Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, der Nutzung außerschulischer komplexer und anspruchsvoller Lerngelegenheiten und der Aufnahme neuer Themen in die Unterrichtsarbeit.

Eine angemessene Form, die Öffnung des Bildungsgangs für die Auseinandersetzung mit diversifizierter Welt zu realisieren, ist die Durchführung von lernbereichs- und fächerübergreifenden Lernsituationen.

Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch: Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch geprägt sind solche Lernprozesse, deren Inhalte in ihrer Bedingtheit und Bestimmtheit durch die Wissenschaften erkannt und entsprechend vermittelt werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander; dazu gehören

- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- wissenschaftliche Methoden (hermeneutische und empirische, deduktive und induktive Verfahren; Hypothesenbildung; Verifizierung; Beobachtung; Vergleich; Interpretation etc.)
- Methodenkritik (Möglichkeiten und Grenzen fachwissenschaftlicher Methoden)
- Überprüfen und Infragestellen fachwissenschaftlicher Ergebnisse
- Wechselbezug von Disziplinarität und Interdisziplinarität (Einübung in fachwissenschaftliche Spezialisierung und deren Überwindung durch interdisziplinäre Gegenüberstellung).

Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt sie ein; hierzu gehören

- rationales Verhalten
- Autonomie (für Wahl, Formulierung, Auswertung eines wissenschaftlichen Themas)
- Motiviertheit
- Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit
- Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit.

Der wissenschaftspropädeutische Unterricht soll den sich jeweils historisch gewandelten Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken; dazu gehören

- Aufklärung der erkenntnisleitenden Interessen, der gesellschaftlichen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung,
- Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den emanzipatorischen Interessen der Menschen.

Die Wissenschaftspropädeutik ist für die Bildungsgänge prägend. Von allen Schülerinnen und Schülern ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Leistungsfähigkeit von wissenschaftlichen Verfahren und Zugriffsweisen bei der Bewältigung von Praxisproblemen zu fordern.

Berufliche Qualifizierung

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist berufsqualifizierend und führt zum Erwerb beruflicher Kenntnisse bzw. zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht. Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen in der gewählten Fachrichtung auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsgangs.

Diese Zusammenhänge werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht so im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, das ein reflektiertes Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur und individuellen Handlungsmöglichkeiten einschließt.

Bildungsgangdidaktik

Der Unterricht in den Bildungsgängen wird bildungsgangdidaktisch gestaltet. Das didaktische Handeln der Lehrkräfte orientiert sich am subjektiven Bildungsgang - also der Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung - der Jugendlichen.

Ein Bildungsgang ist eine im Hinblick auf die Unterstützung der individuellen Bildungs- und Lernwege der Jugendlichen stimmig aufeinander bezogene Gestaltung der Lernarbeit in den Unterrichtsfächern.

Die Gestaltung der Bildungsgänge zielt mit Lernorganisation und Themenwahl (objektiver Bildungsgang) auf die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der Verfolgung ihrer individuellen Lern- und Bildungswege (subjektive Bildungsgänge).

Mit der bildungsgangdidaktischen Gestaltung des Unterrichts werden die objektiven Ansprüche an die Kompetenzentwicklung mit den subjektiven Bildungsgängen vermittelt.

Mit dem Verständnis von Bildungsgang korrespondiert ein Lernverständnis, das die Jugendlichen als Gestalter ihrer Bildungsgänge anerkennt. Man kann Schülerinnen und Schüler belehren, aber die Aneignung von Wissen ist ein eigenständiger, nicht von außen steuerbarer Prozess.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Vielzahl der fachlichen Lernzusammenhänge als eine differenzierte Einheit erfahren.

Der Unterricht in den Bildungsgängen entspricht den Grundsätzen einer reflexiven Koedukation, die die unterschiedlichen Erfahrungen, Verhaltensweisen und Einstellungen von jungen Frauen und Männern berücksichtigen.

Unter inhaltlicher Perspektive wird dies erreicht durch:

- die Ausrichtung der Lern- und Unterrichtsarbeit auf eine berufliche Perspektive und
- fachlich und methodisch fächerintegrierende Aufgaben - und Themenstellungen.

Organisatorisch wird ein fachlich differenzierter Handlungszusammenhang geschaffen durch

- an den Entwicklungsständen der Schülerinnen und Schüler orientierten Phasen des Bildungsgangs,
- durch lernbereichsübergreifende und fächerintegrierende Projekte und

- durch eine auf die Lern- und Entwicklungsperspektiven der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Koordination der Lehrplanungen zwischen den im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften (Didaktische Jahresplanung).

Folgende Phasen sind für die didaktische Gestaltung der Bildungsgänge verbindlich:

1. Orientierung im Bildungsgang
2. Qualifizierung im Medium des Berufes
3. Übergang zu Studium und Beruf

Bildungsgangorientierter Unterricht ist der Handlungsorientierung verpflichtet: Die Jugendlichen erhalten die Gelegenheit, handelnd zu lernen, indem sie innerhalb des vorgegebenen thematischen Rahmens Möglichkeiten erhalten, eigene Ziele zu entwickeln und sie sozial eingebunden ergebnisorientiert zu verfolgen. Lernen erfolgt somit als aktiver Wissenserwerb.

3 Didaktische Struktur der Bildungsgänge

Mit den Fachbereichen und fachlichen Schwerpunkten, der Zuordnung der Fächer nach Lernbereichen und den Phasen der Bildungsgänge besteht für die Bildungsgangarbeit ein unter der Perspektive der pädagogischen Leitideen lernorganisatorischer Rahmen.

Die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, sind Fachbereichen zugeordnet. Im Fachbereich Technik werden die Bildungsgänge weiter nach fachlichen Schwerpunkten geordnet. Inhaltlich kennzeichnen die Fachbereiche bzw. fachlichen Schwerpunkte berufliche Tätigkeitsbereiche.

In allen Bildungsgängen erfolgt eine den pädagogischen Leitideen folgende lernende Auseinandersetzung mit dem Gegenstand des Bildungsgangs, d.h. einem Ausschnitt beruflicher Praxis.

Die Fächer sind drei Lernbereichen zugeordnet.

Im berufsbezogenen Lernbereich sind die Fächer zusammengefasst, die für die durch die Fachbereiche geprägten beruflichen Tätigkeitsbereiche qualifizieren. Die Fächer setzen sich mit dem Gegenstand des Bildungsgangs auseinander.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre und Sport ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Fächer fokussieren eine Auseinandersetzung mit dem Gegenstand des Bildungsgangs unter der Perspektive von Mensch, Natur und Gesellschaft.

Im Differenzierungsbereich besteht die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsgang nach individuellen Bedürfnissen und Interessen ergänzen, erweitern oder vertiefen.

Die Grund- und Leistungskurse tragen gleichermaßen zur Entwicklung von Handlungskompetenz bei.

Grundkurse vermitteln eine grundlegende wissenschaftspropädeutische Kompetenzentwicklung. Leistungskurse vermitteln eine exemplarisch vertiefte wissenschaftspropädeutische Kompetenzentwicklung.

Die Bildungsgänge sind in zeitliche Abschnitte gegliedert, die sich an den Entwicklungsanforderungen der Jugendlichen orientieren. Die Phasen dienen neben dem

Bildungsgegenstand und der beruflichen Perspektive des Lernens der Herstellung einer für die Schüler erfahrbaren differenzierten Einheit des Bildungsgangs.

Zu Beginn jedes Bildungsgangs werden die Jugendlichen über die Anforderungen und Perspektiven des gewählten Bildungsgangs orientiert (Orientierungsphase). Schwerpunkt der zweiten Phase ist die Auseinandersetzung mit den Anforderungen und Problemen des fachbereichsbezogenen Berufsbildes (Phase: Qualifizierung im Medium des Berufs). Jeder Bildungsgang schließt mit der Phase der Zusammenfassung und Reflexion ab (Phase des Übergangs zu Studium und Beruf).

Fächerübergreifender und fächerintegrierender Unterricht, beispielsweise in Projekten unter „zeitweiliger“ Auflösung des „Stundenplans“, bilden weitere Möglichkeit, den Bildungsgang für die Schüler als Einheit erfahrbar zu machen.

Die kognitiven Anforderungen in den Bildungsgängen sind exemplarisch durch drei Anforderungsbereiche charakterisiert. Die Anforderungsbereiche sind die bestimmenden Bezugspunkte für die Festlegung der Anforderungen im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen.

Für Fächer, für die keine Bildungsstandards vorliegen, gilt folgender Text:

Der Anforderungsbereich I beinhaltet

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Zum Anforderungsbereich II gehören:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bereits bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Der Anforderungsbereich III umfasst:

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten,
- selbstständiges Gestalten bzw. Deutungen, Folgerungen, Begründungen und Wertungen.
- Dabei werden aus gelernten Denkmethoden bzw. Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt und einer neuen Problemstellung angepasst.

Bis zur Jahrgangsstufe 13 sollen, wie in den Abschlussprüfungen in der Jahrgangsstufe 13 und ggf. 14, die Anteile aus dem Anforderungsbereich II diejenigen aus dem Anforderungsbereich I überwiegen und letztere wiederum die Anteil aus dem Anforderungsbereich III.

Für Fächer, für die Bildungsstandards vorliegen, gilt folgender Text:⁴

- Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Zum Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Der Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Bis zur Jahrgangsstufe 13 sollen, wie in den Abschlussprüfungen in der Jahrgangsstufe 13 und ggf. 14, die Schwerpunkte der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegen. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. In den Grundkursfächern sind die Anforderungsbereiche I und II, in den Leistungskursfächern die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

⁴ *Übergangsregelungen:*

1. Die Änderungen gelten erstmalig für die Fächer Deutsch, Mathematik sowie in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch in den Fachbereichen des Beruflichen Gymnasiums für die Abiturprüfung 2017. Sie sind aufbauend für Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die im Schuljahr 2014/2015 erstmalig in die Jahrgangsstufe 11 eines Bildungsgangs des beruflichen Gymnasiums eintreten oder diese Stufe wiederholen. Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in diesen Fächern ersetzen die bisherigen EPA als Grundlage für die Abiturprüfung.

2. Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2014/2015 in der Jahrgangsstufe 12, 13 oder 14 befinden, oder eine dieser Jahrgangsstufen wiederholen, oder in die Jahrgangsstufe 12 eintreten, beenden den Bildungsgang nach den bisherigen Regelungen für die obigen Fächer.

3. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 die Jahrgangsstufe 13 wiederholen, gilt die Änderung mit folgender Maßgabe: Die Schulen werden verpflichtet, Schülerinnen und Schüler zu informieren und ihnen alle notwendigen Hilfestellungen für die Vorbereitung auf die Abiturprüfung zu geben.

Neben der Sicherung der Unterrichtsziele dient die Lernerfolgsüberprüfung insbesondere:

- Als eine Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, da sie u.a. Daten und Erkenntnisse über Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen liefert,
- Als eine Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerin oder des Schülers im Zusammenhang mit deren Lernverhalten, Arbeitsweisen, Leistung, Motivation, Selbstwerteinschätzung,
- Als eine Grundlage für die Beurteilung, die rechtliche Konsequenzen haben kann und auch Informationen und Entscheidungshilfen für Außenstehende in anderen Schulen, Hochschulen und im Berufsfeld darstellt.

4 Aufbau der Bildungspläne

Die Bildungspläne für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, bestehen aus drei Teilen:

Teil I: Pädagogische Leitideen

Teil II: Didaktische Organisation der Bildungsgänge des jeweiligen Fachbereichs

Teil III: Fachlehrpläne

Im Teil I „Pädagogische Leitideen“ werden der Bildungsauftrag, die Ziele und Aufgaben, die Gestaltungsmerkmale und die Struktur der Bildungsgänge dargestellt. Sie bilden den konzeptionellen Rahmen für die weiteren Teile II und III der Bildungspläne.

Im Teil II „Didaktische Organisation der Bildungsgänge des jeweiligen Fachbereichs“ werden die pädagogischen Leitideen für die Bildungsgänge der jeweiligen Fachbereiche bzw. fachlichen Schwerpunkte konkretisiert. Die Bildungsgänge werden folgenden Fachbereichen zugeordnet: Erziehung und Soziales, Kunst und Gestaltung, Informatik, Technik, Wirtschaft und Verwaltung. In der didaktischen Organisation wird das fachbereichsspezifische curriculare Profil dargestellt.

Der Teil III „Fachlehrpläne“ umfasst die Lehrpläne für die Fächer der Stundentafel der jeweiligen Bildungsgänge. In den Fachlehrplänen werden die Aufgaben und Anforderungen des jeweiligen Faches beschrieben, die sich wiederum aus den „Pädagogischen Leitideen“ und der „Didaktischen Organisation“ ergeben.